

Erläuterungen zum Geldschöpfungsgewinn (Seigniorage) bei Münzen

mit Bezug zur Interpellation 15.3391: „Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken“

Deutsch: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153391

Französisch: http://www.parlament.ch/f/suche/Pages/geschaefte.aspx?gesch_id=20153391

Einstieg

Aus dem Privileg Geld herzustellen, folgen zwingend Geldschöpfungsgewinne in Form von originärer Seigniorage oder Zins-Seigniorage (sowie weitere Vorteile als Erstverwender).

Als **Seigniorage** (historisch auch „**Prägegewinn**“ des *Seigneur* bzw. *Feudalherr*) wird der vom Hersteller des Geldes erzielte Geldschöpfungsgewinn bezeichnet. Dieser wird aufgrund des Unterschiedes zwischen Produktionskosten und Nominalwert des ausgegebenen Geldes (Münzen, Noten, Buchgeld) erzielt.

- Die sogenannte **originäre Seigniorage** fällt heute bei den **Münzen** an und kommt direkt dem Bund zugute. Die jährlich ausgewiesenen Einnahmen aufgrund der *Zunahme des Münzumlafes* beliefen sich in den letzten 10 Jahren durchschnittlich auf **5 - 10 Mio. CHF**.
(*Stillliegendes Seigniorage-Potential: jährlich 40 - 80 Mio. CHF*)
- Die **Noten** der Schweizer Nationalbank (SNB) werden nicht wie die Münzen durch Verkauf in Umlauf gebracht, sondern an Banken verliehen, weshalb heute nur eine **Zins-Seigniorage** anfällt. Die SNB-Gewinnausschüttung an den Bund beträgt jährlich **333 - 833 Mio. CHF**, die SNB-Gewinnausschüttung an Kantone mit 666 – 1'666 Mio. CHF. Die allfällige Zins-Seigniorage auf die umlaufenden Noten hat betreffend Gewinnausschüttung keine Relevanz.
(*Stillliegendes Seigniorage-Potential: jährlich 1 - 4 Milliarden CHF*)
- Das **elektronische Buchgeld** auf unseren Bankkonten wird nicht vom Bund und nicht von der SNB hergestellt und auch nicht von ihnen in Umlauf gebracht. Die privaten Geschäftsbanken produzieren dieses Buchgeld und bringen es durch Kredite in Umlauf. Dem Bund fliesst deshalb für das in Umlauf befindliche Buchgeld **keine Seigniorage** zu.
(*Stillliegendes Seigniorage-Potential: jährlich 5 - 10 Milliarden CHF, einmalig zusätzlich 300 Mia. CHF*)

Fazit: Es gibt 3 unterschiedliche Geldinlaufbringungen. Beim Notengeld und Buchgeld entgehen der SNB (bzw. dem Bund) Geldschöpfungsgewinne in Milliardenhöhe. Dies einerseits weil die Noten nicht analog zu den Münzen in Umlauf kommen und andererseits weil der Staat (noch) kein Buchgeld-Monopol hat.

Hinweise

Das staatliche **Münzmonopol**, auch Münzregal genannt, liegt gemäss Art. 99 der Bundesverfassung beim **Bund**. Art. 4 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) legt fest, dass der Bund Umlaufmünzen prägt. Die Schweizerische Nationalbank nimmt im Auftrag des Bundes anschliessend die Verteilung der Münzen wahr indem sie die Münzen zum Nominalwert vom Bund kauft und via Banken in Umlauf bringt. Geprägt werden die Münzen bei der Swissmint, der Eidgenössischen Münzstätte (www.swissmint.ch), welche dem Finanzdepartement angehört.

Das staatliche **Banknotenmonopol** liegt bei der **Nationalbank**. Die Gewinne aus der Herstellung bzw. Verleihung (Inumlaufbringung) von Banknoten fliessen der SNB zu. Die SNB zahlt ihre Gewinne an Bund ^(1/3) und Kantone ^(2/3) aus. (http://www.snb.ch/de/i/about/snb/legal/id/snb_legal_law#t2)

Das staatliche **Buchgeldmonopol** gibt es (noch) nicht. Der Bund oder die SNB haben kein Vorrecht bei für der Herstellung oder Inumlaufbringung von Buchgeld. Die Geschäftsbanken produzieren aktuell 90% des in Umlauf befindlichen Geldes in Form von Buchgeld. (PS: Das SNB-Buchgeld ist nur im Interbankenkreislauf in Umlauf.)
Glossar: „Geldschöpfung“ unter http://www.snb.ch/de/srv/id/glossary#_G

Anhang 1:

Geldschöpfung bei Münzen, Noten und Buchgeld

Geldschöpfungsgewinn bei Münzen (1% des umlaufenden Geldes sind Münzen)

Die Herausgabe von Münzen in Schweizer Franken ist ein staatliches Monopol. Der Bund erhält durch die Prägung von Münzen jährlich einige Millionen an Seigniorage, auch Geldschöpfungsgewinn bzw. [Prägegewinn/Schlagsatz](#) genannt. Der Gewinn aus dem Verkauf der Münzen zum Nominalwert (an die SNB) wird auch als *originäre* Seigniorage bezeichnet und fliesst direkt dem Bund zu. Der Gewinn ergibt sich aus dem (Verkaufs-)Nominalwert der Münzen abzüglich der Herstellungskosten (und allfälliger Rückstellungen).

Aktuell sind in der Schweiz Münzen im Gesamtwert von ca. 3 Milliarden CHF im Umlauf. In den letzten 10 Jahren wurden jährlich jeweils zusätzliche Münzen im Wert von ca. 50 - 100 Millionen CHF in Umlauf gebracht.

(http://www.snb.ch/ext/stats/statmon/pdf/deen/A2_Noten_u_Muenzurlaub.pdf)

Millionenschwere Münz-Seigniorage

Grundsätzlich würde daraus ein jährlicher Geldschöpfungsgewinn (*Nominalwert abzüglich der Herstellungskosten*) von ca. 40 - 80 Millionen CHF im Bundeshaushalt als „Ertrag aus der Zunahme des Münzumschlages“ anfallen. Aufgrund von enormen Rückstellungen (im Umfang von ca. 2/3 des Nominalwertes aller in Umlauf gebrachten Münzen) wird diese originäre Seigniorage sehr geschmälert. In den letzten 10 Jahren flossen dennoch jährlich **5 – 10 Millionen CHF als „Nettogewinn“ in die Bundeskasse.**

PS: Würden die Banknoten so in Umlauf gebracht wie die Münzen oder hätte der Bund auch das Geldmonopol beim Buchgeld entfielen diese enormen Rückstellungen. (*Erläuterungen zu den Rückstellungen finden sich auf Seite 4*). Ein Münzen-Geldschöpfungsgewinn (*Nominalwert abzüglich der Herstellungskosten*) im vollem Umfang (jährlich 40 – 80 Mio. CHF) würde dann als Ertrag aus der „Zunahme des Münzumschlages“ in den Bundeshaushalt einfließen.

Geldschöpfungsgewinn bei Noten (10% des umlaufenden Geldes sind Noten)

Die Ausgabe von Banknoten ist ebenfalls ein staatliches Monopol. Im Unterschied zu den Münzen werden die Banknoten jedoch bei ihrer Erst-Inumlaufbringung nicht zum Nominalwert verkauft, sondern von der Schweizerischen Nationalbank selbst herausgegeben und ausschliesslich an die Geschäftsbanken verliehen.

(„Seigniorage“: http://www.snb.ch/de/srv/id/glossary#_S)

Milliardenschwere Banknoten-Seigniorage

Bei den Banknoten sind die Produktionskosten ([ca. 30 Rappen/Banknote, ca. 10 Rappen/Jahr](#)) im Vergleich zum Nominalwert gering. Die originäre Seigniorage würde dementsprechend hoch ausfallen und sich im Milliardenbereich bewegen, insbesondere weil aktuell 60 Milliarden CHF in Form von ausgeliehenen Banknoten in Umlauf sind.

([Produktionskosten 2014 Ziffer 22 „Notenaufwand“](#): 76 Mio. CHF bei einer Erhöhung des Notenumlaufes von ca. 2 Mia. CHF)

Geldschöpfungsgewinn bei Buchgeld (90% des umlaufenden Geldes ist Banken-Buchgeld)

Es besteht (noch) kein staatliches Monopol beim Buchgeld.

(300) Milliarden CHF Buchgeld-Seigniorage

Bei der Buchgeld-Produktion fallen kaum Produktionskosten an (nur Infrastruktur- und Verwaltungskosten) und auch betreffend „defekte“ Buchgelder braucht es nicht wie bei Münzen und Noten allfällige Rückstellungen. Eine originäre Seigniorage aus der Buchgeldschöpfung kann allerdings nicht realisiert werden, weil kein staatliches Buchgeldmonopol besteht und das Buchgeld der SNB heute gar nicht im Publikumskreislauf in Umlauf ist. (SNB-Buchgeld läuft nur im Interbanken-Kreislauf um und ausschliesslich das Banken-Buchgeld läuft im Publikumskreislauf um).

Aufgrund der jährlichen Zunahme des Buchgeldumschlages im Umfang von einigen Milliarden, bestünde jedoch ein Potential an originärer Seigniorage in ähnlicher Grössenordnung.

Zusätzlich sind bereits über 500 Milliarden CHF als Banken-Buchgeld in Umlauf, woraus einmalig 300 Milliarden CHF an originärer Seigniorage realisiert werden könnten, wenn das Buchgeld unter staatlichem Monopol in gleicher Art wie die Münzen in Umlauf kämen.

Konkrete Bilanzzahlen und Quellenangaben

Um den **swissmint-Nettogewinn** des Bundes aus der Emission von Umlaufmünzen herzuleiten, verweise ich Sie gerne auf **Band 2B der Finanzberichterstattung** und dort Position 603 „Eidgenössische Münzstätte Swissmint“:

<http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzberichterstattung/staatsrechnungen.php>

Aus den Zahlen zu Swissmint werden sowohl die Zunahme des Münzumschlags (=Wert der Münzen, die Swissmint an die SNB abgeliefert hat minus Wert der Münzen, welche die SNB an die Swissmint zurückgegeben hat) sowie die Einlage in die Rückstellungen ersichtlich. Als Produktionskosten können die Kosten der Produktgruppe 1 (Umlaufmünzen) verwendet werden.

(in Millionen CHF)	Rechnung 2013	Rechnung 2014
Zunahme Münzumschlag *	93,0	89,2
Einlage Rückstellung Münzumschlag **	74,4	66,8
Kosten der Produktgruppe Umlaufmünzen	12,8	12,2
Nettogewinn Münzregal	5,8	10,3

* Die defekten Münzen werden jeweils bereits „saldiert“, weil diese ja keine Zunahme des Münzumschlaufs bewirken

** Die Begründung für die Rückstellungen finden sich auf der nächsten Seite dieses Dokumentes

Zusätzlicher Hinweis zur Änderung der Verbuchungspraxis betreffend „swissmint“

In den Jahren vor 2011 wurden die Rückstellungen jeweils um die vollständige Zunahme des Münzumschlags erhöht. Im Jahr 2012 wurden die Rückstellungen überprüft und in der Folge um 57 Millionen CHF gesenkt. Dies hat zu zusätzlichen Erträgen im 2012 (durch die Auflösung eines Teils der Rückstellung) in gleichem Umfang geführt.

Die **Gewinnausschüttungen der SNB** sind auch im **Band 2B der Finanzberichterstattung** jedoch unter Position 601 „Eidgenössische Finanzverwaltung“ bei „Gewinnausschüttung SNB“ ersichtlich:

(in Millionen CHF)	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014
Gewinnausschüttung SNB	833	833	333	333	0 (keine)

Gewinnverteilung unter „Gewinnausschüttungsvereinbarung“:

http://www.snb.ch/de/srv/id/glossary#_G

Die **Zins-Seigniorage** aufgrund des **Notenumlaufs von 60 Mia. CHF** bewegt sich im Millionenbereich und hat keine bzw. kaum Relevanz betreffend Gewinnausschüttung bzw. Seigniorage der SNB.

Die von den **Geschäftsbanken** (unter anderem als Sichteinlagen) **geschaffenen Buchgelder** beinhalten das Potential für eine einmalige Seigniorage von 300-Milliarden CHF, welche jedoch aktuell stillliegt. Das Potential dieser **originären Seigniorage** kann unter den heutigen Umständen weder von der SNB noch vom Bund realisiert/aktiviert werden.

(in Milliarden CHF)	2012	2013	2014
Sichteinlagen (innerhalb Geldmenge M1)	311	337	337
Geldmenge M1 (inkl. Sichteinlagen)	505	546	567

Quelle: http://www.snb.ch/ext/stats/statmon/pdf/defr/B2_Geldmengen.pdf

Rückstellungen blockieren einen Teil der (Münz-)Seigniorage

Aktuell werden nur ca. 1/3 des Nennwertes der an die SNB verkauften Münzen als Einnahme verbucht, weil davon ausgegangen wird, dass diese Menge nie „eingetauscht“ werden muss.

http://www.cash.ch/news/alle-news/praegen_so_viele_muenzen_wie_seit_25_jahren_nicht-926200-448

Diese Einnahme (Seigniorage aufgrund „Zunahme des Münzumlafes“) fließt direkt an den Bund. Die anderen 2/3 des Nominalwertes der Münzen werden als Rückstellung verbucht.

Auszug in der Bundesrechnung 2012 auf Seite 112 http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/rechnung/2012/RG12_Band_1_d.pdf : Münzumsatz

„Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen. Umgekehrt wurden Münzen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.“

Es wird also davon ausgegangen, dass irgendwann alle Münzen zurückgekauft bzw. zurückgenommen werden müssen, weil sie unbrauchbar wurden bzw. das Münzgeld allenfalls sogar abgeschafft oder unnötig werden könnte. Falls der Bund alle defekten/unbrauchbaren Münzen zum vollen Gegenwert zurück nimmt und gegen neue Münzen umtauscht, hat er nur die Produktionskosten zu tragen. Falls aber überhaupt keine Münzen mehr erwünscht sind, müsste der Bund die zurückgenommenen Münzen in Noten (oder Buchgeld) umtauschen. Um im Gegenzug zu den erhaltenen Münzen den Nennwert in „Geld“ auszusahlen, braucht der Bund die enormen Rückstellungen. Der Bund ist ja nicht selbst der Hersteller von Noten (SNB) und Buchgeld (Geschäftsbanken). Diese Zahlungsmittel muss der Bund deshalb bei diesen „externen“ Geldherstellern einkaufen. Dazu werden theoretisch die Rückstellungen gebraucht.

Es ginge auch anders:

Wenn der Bund jedoch die Notenausgabe so an die SNB delegieren würde, wie er bereits heute die Münzengabe an die swissmint delegiert hat, könnte er einfach Noten anstatt Münzen abgeben bzw. die zurückgegebenen Münzen einfach in Noten tauschen ohne zusätzliche Kosten zu haben. Und falls es auch ein staatliches Monopol auf elektronisches Buchgeld gäbe, könnte der Bund die Münzen auch einfach gegen Buchgeld umtauschen. In beiden Fällen (Ausgabe von Noten und Buchgeld jeweils auch durch den Bund) müssten die Rückstellungen nicht angetastet werden, noch nicht einmal im Falle der kompletten Abschaffung sämtlicher Münzen.

Die Rückstellungen würden also völlig unnötig, wenn die Banknoten auch entsprechend wie Münzen emittiert würden. Denn dann kann der Bund zurückkommende Münzen einfach in Banknoten umtauschen.

Rückstellungen für den Fall der Abschaffung allen Bargeldes (inkl. Noten) wären ebenfalls völlig unnötig, wenn der Bund auch das Buchgeld-Monopol hätte (-> Ergänzung des [BV Art. 99](#)).

Zusammenfassung:

Im Falle eines staatlichen Buchgeld-Monopol bräuchte es also grundsätzlich keine Rückstellungen mehr, weil der Bund dann jegliches „Geld“ emittiert. Somit müsste er zurückgegebenes „Geld“ (Münzen, Noten und Buchgeld) nicht „ausbuchen/auszahlen/ersetzen“ mit Hilfe der gemachten Rückstellungen, sondern er kann einfach mit „gleichwertigem Zahlungsmittel“ die zurückgenommenen „Gelder“ ohne eigene Kosten* umtauschen!

* ausser ein kleiner Betrag für die Produktionskosten von neuen Münzen, Noten oder Buchgeld.

In einer solchen Geldordnung (Vollgeld-System) fallen deshalb enorme originäre Geldschöpfungsgewinne (Seignioragen) für den Bund, Kantone oder Bürger an.

Fazit:

In einem Vollgeldsystem (alle Geldherstellung liegt beim Bund/Staat) müsste der Bund kaum Rückstellungen für Münzen, Noten oder Buchgeld machen, weil ja dann gilt: Münzen, Noten und Publikumsbuchgeld sind gesetzliches Zahlungsmittel und sind gegenseitig einwechselbar auch ohne dass dem Bund daraus grosse Kosten entstehen würden. Deshalb bräuchte der Bund dann nur höchstens noch minimale Rückstellungen, um damit die „defekten“ Münzen/Noten neu zu prägen/drucken bzw. um Infrastruktur-/Administrationskosten für die Schöpfung von Buchgeld zu finanzieren.

Die hohen originären Seignioragen fallen dennoch nur an, wenn dann die Erstinumlaufsetzung des Geldes analog zum heutigen Münzgeld erfolgt. Ansonsten fallen viel geringere Einnahmen an, weil wenn Geld ausgeliehen wird (z.Bsp. Banknoten von der SNB gegen Zins an Banken) fällt nur eine Zins-Seigniorage an, anstatt eine „originäre“ Seigniorage wie es bei den Münzen der Fall ist, welche direkt genutzt werden (z.Bsp. Verkauf an die SNB oder der Bund bzw. Swissmint könnte damit auch direkt eigene Kosten/Ausgaben bezahlen).